



Gemeinde **Dürnten**

GEMEINDE
 RÜTI ZH

Vereinbarung

(Anschlussvertrag)

zwischen

Polit. Gemeinde Rütli
Gemeinde Dürnten
Primarschulgemeinde Rütli
und
Sekundarschulgemeinde Rütli

über

die Bildung eines gemeinsamen

Bibliotheksverbundes Rütli-Dürnten

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die Politische Gemeinde Rüti, die Gemeinde Dürnten sowie die Primar- und Sekundarschulgemeinden Rüti bilden auf unbestimmte Zeit einen

"Bibliotheksverbund Rüti-Dürnten",

mit dem Zweck, der Bevölkerung gemeinsam eine moderne und zeitgemässe Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

Art. 2 Trägergemeinde / Anschlussgemeinde

Die Gemeinde Rüti ist Trägergemeinde und nimmt die Interessen der vier Gemeinden wahr.

Die Politische Gemeinde Dürnten sowie die beiden Schulgemeinden Rüti sind Anschlussgemeinden.

Art. 3 Besondere Befugnisse Trägergemeinde

Der Trägergemeinde werden insbesondere die folgenden Befugnisse übertragen:

- Abschluss von Mietverträgen für die Bibliotheksräume
- Anstellung und Besoldung des Bibliothekspersonals
- Personelle und betriebliche Führung
- Erlass der Stellenbeschriebe für das Bibliothekspersonal
- Information der Bevölkerung
- Abschluss der notwendigen Versicherungen

Art. 4 Gemeinsame Organe

Die Vertragsgemeinden betreiben den Bibliotheksverbund zusammen und bestellen bzw. bezeichnen eine gemeinsame Bibliothekskommission.

2. Bibliothekskommission

Art. 5 Zusammensetzung

Die Bibliothekskommission besteht aus

- je einem Mitglied der Exekutiven der Trägergemeinde und der drei Anschlussgemeinden. Die Trägergemeinde stellt das Präsidium.
- dem/der Kultursekretär/in der Trägergemeinde
- des Leiters/der Leiterin der Bibliothek (beratend)

Art. 6 Aufgaben

Der Bibliothekskommission obliegen:

- Festlegung der Öffnungszeiten
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Gebühren
- Antragstellung von Stellenaufstockungen zu Handen der Exekutiven der Vertragsgemeinden
- Ausarbeitung des jährlichen Voranschlages zu Handen der Exekutiven der Vertragsgemeinden
- Verabschiedung der jährlichen Abrechnung zu Handen der Exekutiven der Vertragsgemeinden
- Antragstellung zu Handen der Exekutiven der Vertragsgemeinden betr. Änderung des Mietvertrages

- Antragstellung zu Händen der Exekutiven der Vertragsgemeinden in allen übrigen Angelegenheiten der Verbundbibliothek, welche die Kompetenz der Bibliothekskommission übersteigen

3. Rechnungsführung, Eigentumsverhältnisse und Kostentragung

Art. 7 Rechnungsführung

Die Trägergemeinde führt über den Bibliotheksverbund eine eigene Kontogruppe.

Diese umfasst alle notwendigen Kosten für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung, insbesondere für:

- Personal- und Ausbildungskosten
- Infrastruktur-, Miet- und Betriebskosten
- Medieneinkauf
- Kosten für Hard- und Software
- Investitionskosten

Art. 8 Kostenverteilungsschlüssel

Die Investitionskosten für die zentrale Bibliothek werden vollumfänglich von der Trägergemeinde getragen.

Die Betriebskosten werden den Vertragsgemeinden wie folgt jährlich in Rechnung gestellt:

- Löhne und Sozialleistungen der Schulbibliotheken werden pauschal der jeweiligen Schule/Gemeinde verrechnet
- Kosten für Medienerneuerung und PC-Support in den Schulbibliotheken werden der jeweiligen Schule/Gemeinde verrechnet
- die übrigen Betriebskosten werden im Verhältnis zu den ausgeliehenen Medien den Gemeinden Dürnten und Rüti verrechnet

4. Vertragsänderung / Kündigung

Art. 9 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

Art. 10 Vertragsauflösung

Dieser Anschlussvertrag kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Vertragsgemeinden aufgelöst oder geändert werden.

Die einseitige Vertragsauflösung durch eine Vertragsgemeinde ist unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist je auf Ende eines Kalenderjahres möglich. Die einseitige Vertragsauflösung ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren seit Vertragsbeginn möglich.

Art. 11 Vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden aus diesem Vertrag sind nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu erledigen.

Art. 12 Inkraftsetzung

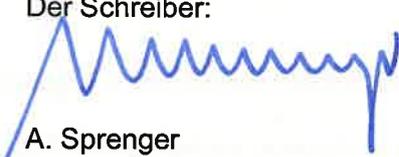
Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

GEMEINDERAT RÜTI

Der Präsident:

Der Schreiber:


A. Melliger


A. Sprenger

GEMEINDERAT DÜRNTEN

Der Präsident:

Die Schreiberin:

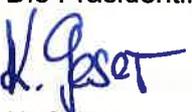

H. J. Rüegg

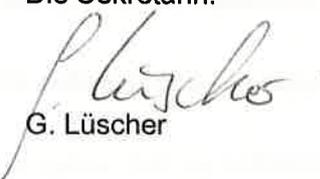

B. Frick

PRIMARSCHULPFLEGE RÜTI

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:


K. Geser


G. Lüscher

SEKUNDARSCHULPFLEGE RÜTI

Der Präsident:

Die Sekretärin:


St. Inauen


Ch. Romer

Genehmigt durch Urnenabstimmung in Rüti vom 15. Mai 2011.

Genehmigt durch Beschluss der Gemeindeversammlung Dürnten vom 16. Juni 2011.